

Beschluss des Landrats vom 11.02.2021

Nr. 786

23. Einheitliche Regelung zur Plakatierung im Kanton Basel-Landschaft 2020/111; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion begrüsse subsidiäre Lösungen grundsätzlich und möchte die Gemeindeautonomie stärken. Es ist sicherlich auch so, dass die Legislative nicht immer neue Gesetze erlassen muss. Ausser, wenn die Frage, ob bei einem Regelungsgegenstand eine gesamtkantonale Lösung die kommunale Heterogenität vereinfachen könnte, bejaht wird. Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz regelt die Aushängedauer von Abstimmungs- und Wahlplakaten bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen. Das Gesetz regelt also auf kommunaler Ebene, ab wann Plakate in einer Gemeinde aufgehängt werden dürfen und greift damit auch in die Autonomie der Gemeinden ein. Dass die unterschiedlichen subsidiären Umsetzungen beim Aufhängen der Wahlplakate nicht immer funktionieren, zeigt sich aktuell wieder. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ein Komitee, das für seine zahlreichen Plakate bekannt ist. Bei einer der kantonalen Abstimmungsvorlagen plakatiert zurzeit auch dieses Komitee. Gemeinden wie Oberwil, Allschwil, Arlesheim und Binningen kennen ein Plakatierungsverbot, aber dennoch werden Plakate aufgehängt, die dann von der Gemeindepolizei entfernt werden müssen. Es wäre durchaus sinnvoll, nicht nur die Aushängedauer auf kantonaler Ebene zu regeln – dies natürlich in Kooperation mit den Gemeinden. Die CVP/glp-Fraktion hat etwas Mühe mit der Begründung des Regierungsrats, das Ortsbild und die Sicherheit seien nicht tangiert. Sonstige Werbung ist schliesslich entlang der Kantonsstrassen auch nicht erlaubt.

Als Pascal Ryf vor rund zwei Jahren den § 68 in der Gemeinde Oberwil angeregt hatte, gab es praktisch keine Gegenstimmen. Die Bevölkerung war grossmehrheitlich der Meinung, die vielen Plakate entlang der Strassen seien störend. Die CVP/glp-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Wildwuchs auf dem Kantonsgebiet einheitlich geregelt werden könnte. Der Widerstand wird wohl relativ gross sein und vermutlich wird die CVP/glp-Fraktion und ihr Vorstoss mit wehendem Plakat untergehen. Aber trotzdem ist noch auf ein Umbesinnen zu hoffen, so dass eine Regelung für das Kantonsgebiet gefunden werden kann, analog wie es dies auch in der Stadt Basel gibt.

Tania Cucè (SP) führt aus, auch wenn einzelne Fraktionsmitglieder für eine Überweisung seien, folge die Mehrheit der Fraktion dem Regierungsrat und vertrete die Meinung, dass die Situation im Kanton Basel-Landschaft nicht ganz mit derjenigen in Basel-Stadt vergleichbar sei. Die Vielfalt an Gemeinden ruft danach, die Gemeindeautonomie walten zu lassen und die Kompetenz bei den Gemeinden zu belassen. Die Gemeinden können am besten auf ihre lokalen Begebenheiten reagieren. Die Forderung soll also auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, wenn dort ein entsprechender Wunsch besteht. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion als auch als Postulat mehrheitlich ab.

Hanspeter Weibel (SVP) schickt voraus, dass Demokratie manchmal auch ausgehalten werden müsse. Dazu gehören auch Plakate. Plakate sind ein Sinnbild für die Auseinandersetzung mit einem politischen Thema. Es gibt solche, denen gewisse Themen nicht passen, und deshalb fordern, die entsprechenden Plakate zu entfernen. Dies ist ein schlechter Stil. Zum Wildwuchs: Jeder, der mal Plakate aufgehängt hat, weiss, dass letztendlich die Anzahl Kandelaber im Kanton limitiert ist. Deshalb gibt es auch die Möglichkeit, dass man bis zu vier Plakate übereinander in stiller Ge-

meinschaft mit anderen Meinungsträgern aufhängen darf.

Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss weder als Postulat noch als Motion überweisen. Denn es ist tatsächlich so, dass es eine kantonale Regelung über die Aufhängedauer, eine ausführliche Bedienungsanleitung der Polizei Basel-Landschaft zum Wo und Wie gibt und die Gemeindeangestellten jeweils sorgfältig darauf achten – unabhängig ihrer eigenen politischen Einstellung –, ob die Plakate am richtigen Ort hängen. Diejenigen Gemeinden, die eigene Regelungen zum Plakatieren treffen möchten, müssen dann halt mit den entsprechenden Folgen leben. Umgekehrt könnte man auch sagen, dass die einzelnen Gemeindevorschriften abgeschafft werden sollten. Dies wäre aber wieder ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, der nicht gewünscht ist.

Bálint Csontos (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Vorstosses nicht. Die Gemeindeautonomie, die in der Kantonsverfassung verankert ist, soll hochgehalten werden. Der Vorstoss zielt – bewusst oder nicht – darauf ab, das Plakatieren zu erschweren. Plakatieren ist eine Form von Abstimmungs- und Wahlkampf, die recht gut finanzierbar ist. Insofern ist sie ein wichtiger Aspekt für die gleich langen Spiesse in einem Abstimmungskampf, damit alle Parteien und Bewegungen eine Möglichkeit haben, einen Abstimmungskampf zu betreiben, der nicht so stark ins Portemonnaie geht.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, es sei bereits vieles gesagt worden und Pascal Ryf habe die Segel auch bereits gestrichen. Die FDP-Fraktion lehnt eine Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Primär soll die Gemeindeautonomie hochgehalten werden, das Bedürfnis für eine kantonale Regelung ist nicht ersichtlich und das Thema wurde bereits bei der Einführung der Aufhängedauer in extenso diskutiert. Wenn man schon etwas länger in diesem Rat sitzt, ist man des Themas auch schon ein wenig müde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf § 105a, wo die Aushängedauer festgelegt sei. Als diese aufgenommen wurde, verzichtete der Gesetzgeber bewusst auf weitergehende Regelungen. Wenn man die Gemeindeautonomie wirklich ernst nimmt und die oft gepriesene Variabilität vor Augen hat, dann ist klar, dass kein weiterer Regelungsbedarf besteht. Es gibt Bereiche, wo es im Sinne einer übergeordneten Planung bedeutend mehr Regelungsbedarf gibt, wie beispielweise bei der Wasserversorgung. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab.

://: Mit 62:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.
